

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)**

vom 18. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2017)

zum Thema:

**Berliner Feuerwehrleute: Einrede der Verjährung**

und **Antwort** vom 31. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2017)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11839  
vom 18. Juli 2017  
über Berliner Feuerwehrleute: Einrede der Verjährung

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Stelle(n) waren Berlin im Juni 2013 in die Abfassung des Schreibens ZSE I B 111 (...)der Zentralen Serviceeinheit Personalservice für die Berliner Feuerwehr beim Polizeipräsidenten in Berlin einbezogen?

Zu 1.:

An dem Schreiben waren der Personalservice der Polizei, die Berliner Feuerwehr und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beteiligt.

2. Ist die dort vertretene Position, die Einrede der Verjährung gegenüber Berliner Feuerwehrleuten zu erheben, insbesondere mit a) dem Polizeipräsidenten in Berlin, b) seinem ständigen Vertreter, c) dem Senator für Inneres und d) dem zuständigen Staatssekretär abgestimmt worden? Gibt es entsprechend der Norm des § 36 Abs. 1 GGO I entsprechende Vermerke darüber? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 2.:

Die vertretene Rechtsauffassung wurde nicht mit dem Polizeipräsidenten in Berlin und seiner Vertreterin abgestimmt. Sie wurde mit dem damals zuständigen Staatssekretär abgestimmt. Hierzu gibt es in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport einen Verwaltungsvorgang, von dem der damalige Senator Kenntnis hatte.

Berlin, den 31. Juli 2017

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport